

Staatsanwaltschaft Würzburg



Staatsanwaltschaft Würzburg, Ottostraße 5, 97070 Würzburg

Herrn
Martin Peter Deeg
Maierwaldstr. 11
70499 Stuttgart

Herr Oberstaatsanwalt Gosselke
Telefon: 0931/3813558
Telefax: 0931/3813505

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom **Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen**
701 Js 23302/14

gofr
Datum
02.01.2015

Strafanzeige gegen Ursula Fehn-Herrmann
wegen Rechtsbeugung

Sehr geehrter Herr Deeg,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 30.12.2014 folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.

Gründe:

Der von dem Anzeigerstatter gegen die Richterin am Landgericht Würzburg Fehn-Herrmann erhobene Vorwurf der Rechtsbeugung war bereits Gegenstand des Verfahrens 701 Js 5399/14 der Staatsanwaltschaft Würzburg. Insoweit wird zur Vermeidung von Wiederholungen zunächst auf die dem Anzeigerstatter bekannte Begründung der hiesigen Verfügung vom 28.04.2014 in diesem Verfahren Bezug genommen. Auch in seiner neuerlichen Strafanzeige vom 12.12.2014 -die sich wohl auf ein anderes von ihm geführtes Zivilverfahren bezieht- trägt der Anzeigerstatter nichts vor, was einen entsprechenden Anfangsverdacht begründen könnte. Es steht dem Anzeigerstatter frei, seinen Sachvortrag zu ergänzen und insbesondere in nachvollziehbarer Weise darzulegen, welche zu seinem Nachteil getroffene Entscheidung der Richterin er für fehlerhaft hält, wie das Rechtsmittelgericht entschieden hat und warum er von einem vorsätzlichen Fehlverhalten der Richterin ausgeht. Bis dahin besteht kein Anlass für die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens.

Hausanschrift
Ottostraße 5
97070 Würzburg

Haltestelle
Bushaltestelle Ottostr. Linie 16,
Straba Sanderring Linie 1,3,5
Behindertenparkplatz
Nach Anmeldung beim Pförtner

Geschäftszeiten
Mo-Fr 08:00 Uhr-12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kommunikation
Telefon: 0931/381-0
Telefax: 0931/381-3505
poststelle@sta-wue.bayern.de

Beschwerdebelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Würzburg eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gosselke
Oberstaatsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.